



ENERGIEBERATUNG STEIERMARK

Amt der Steiermärkischen Landesregierung – FA 17A
Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten
Fachstelle Energie – Energieberatung
A-8010 Graz, Burggasse 11, Tel.: +43 316/877 -3955 oder -3413 (Mo. - Fr. 08:30 – 12:30), Fax: +43 316/877-3412
E-Mail: energie@stmk.gv.at, Homepage: www.energieberatung.steiermark.at



Übergangsrichtlinie

Thermische Solaranlagen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Errichtungsbeginn Anlage vor 1.5.2011 - Einreichung Antrag nach 1.5.2011

Förderaktion von 1.5. - 31.10.2011

Direktförderungen von thermischen Solaranlagen erfolgen nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen. („Ablauf“ siehe Rückseite)

Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- Lieferungen und Leistungen für die zu fördernde Anlage vor dem 1.5.2011
- **Antragsstellung nach der Errichtung**
- Kollektoren weisen das **AUSTRIA-SOLAR** oder ein adäquates Gütesiegel auf
- rechnerischer Nachweis für **Mindestertrag** von 350 kWh/m²a bei einer Anlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung bzw. 250 kWh/m²a bei einer Kombianlage (teilsolare Raumheizung)
- **Wärmemengenzähler / Bilanzierung**
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile**
- ergänzender **Zuschuss** durch die zuständige **Gemeinde**
- kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen (z.B. von KPC, EU etc.)
- solare Schwimmbadheizungen werden nicht gefördert
- **Mindestfläche** bei Neuinstallation bzw. Erweiterung: **5 m²** bzw. bei Heizungseinspeisung: **15 m²** (jeweils **Aperturfläche** bzw. **Absorberfläche** bei Vakuumröhrenkollektoren)

weitere Details in der „Übergangsrichtlinie für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen“

Förderungssätze

Größe / Art der Anlage	Förderungsbetrag [€] / m ² , max. jedoch € 2.000,- pro Anlage bzw. im Geschoßwohnbau max. € 650,- pro Wohneinheit
pro zurechenbarem m ² Apertur- bzw. Absorberfläche	50,-
zusätzlicher Sockelbetrag ¹ bei Warmwasseraufbereitung ≥ 5 m ²	300,-
zusätzlicher Sockelbetrag ¹ bei Warmwasseraufbereitung <u>und</u> Heizungsunterstützung ≥ 15 m ²	500,-
Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A	50,-

¹ Im Falle einer Erweiterung einer bestehenden Anlage wird ein Sockelbetrag bei einer zusätzlichen Investition von mindestens € 1.500,- für Anlagenkomponenten (z.B. Pufferspeicher, Wärmetauscher) gewährt.



Übergangsrichtlinie

Thermische Solaranlagen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Errichtungsbeginn Anlage vor 1.5.2011 - Einreichung Antrag nach 1.5.2011

Förderaktion von 1.5. - 31.10.2011

Ablauf

Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn

nach der Errichtung

Ablauf:

1. **Antragsabgabe** samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular
2. **Prüfung** durch Einreichstelle
3. nach positiver Prüfung Weiterleitung an und **Auszahlung** durch Steirischen Umweltlandesfonds

vorzulegende Unterlagen durch den Förderungswerber:

- aktuelles, vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- **im Original: detaillierte Rechnung(en)** die zumindest folgende Anlagenteile enthalten müssen:
 - Solarkollektoren (Marke, Gütesiegel und Type sowie ein Absorber-/Apertur-Flächennachweis mittels Kollektorprüfbericht einer autorisierten Prüfanstalt)
 - Brauchwasserspeicher / Pufferspeicher oder Wärmetauscher
 - Pumpengruppe und Regelung (jeweils Marke, Type)
 - Wärmemengenzähler bzw. Wärmemengenbilanzierung durch entsprechende technische Einrichtung (Marke und Type)
 - Verbindungsleitungen
 - bei Pumpen der Energieeffizienzklasse A: Marke, Type
- **Zahlungsbeleg(e)** bzw. **saldierte Endabrechnung(en)** im Original
- **rechnerischer Nachweis des Mindestertrages pro m²Jahr**
- **Bestätigung der Gemeinde** über ihre Förderung am Antragsformular
- **Bestätigung** durch gewerblich **befugte/n UnternehmerIn** am Antragsformular
- **Foto(s)**
 - der gesamten Solaranlage (Kollektoren)
 - der Steuerung
 - des Wärmemengenzählers oder entsprechender Regelung
 - der Umwälzpumpe
 - des Frischwassermoduls
 - des Puffer- oder Brauchwasserspeichers

Antragsformulare und **genauere Informationen** finden Sie auf
www.energieberatung.steiermark.at → Service → Förderungen